

AUMA INFO

Messe-Politikbrief

Q4/2025

„Herbst der Reformen“: Wo bleibt der Aufbruch?



© AUMA | Steffen Kugler

Philip Harting, Vorsitzender des AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft. Harting ist Vorstandsvorsitzender der gleichnamigen Technologiegruppe mit Sitz in Eschelkamp/NRW. Die Firma Harting ist auf vielen nationalen wie internationalen Messen als ausstellendes Unternehmen vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat den „Herbst der Reformen“ ausgerufen. Bislang wirken die geplanten Maßnahmen jedoch eher wie kleinere Ausbesserungen statt des groß angekündigten und notwendigen Aufbruchs. Die wirtschaftliche Lage ist nach wie vor angespannt. Die Standortkosten bleiben hoch. Die überbordende Bürokratie bremst weiterhin das Wirtschaftswachstum aus.

Die Messewirtschaft zeigt, wie viel Potenzial in Deutschland steckt. Laut dem aktuellen AUMA-Veranstalter-Ausblick 2025/26 blicken 50 Prozent der Messeveranstalter optimistischer in die Zukunft als im Vorjahr, 32 Prozent unverändert zuversichtlich. Die Messegelände investieren bis 2029 über 770 Millionen Euro in die Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer Infrastrukturen. Dieser Optimismus sowie dieses klare Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit des weltweit führenden Messeplatzes Deutschland sind ein starkes Signal – und verdienen starke politische Flankierung.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2026 sieht zwar eine Erhöhung der Mittel für das Auslandsmesseprogramm vor, gleicht jedoch den Kaufkraftverlust der vergangenen Jahre nicht aus. Als bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung ist eine substanzelle Stärkung angesichts zunehmend protektionistischer Handelspraktiken weltweit sinnvoll. Der Bundestag kann noch nachsteuern, um dem deutschen Mittelstand die erfolgreiche Erschließung neuer Märkte und eine stärkere Diversifizierung seiner Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hatte zudem im Koalitionsvertrag angekündigt, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abzuschaffen. Stattdessen wird das Gesetz nun reformiert, obwohl die Überarbeitung der EU-Lieferkettenrichtlinie, die anschließend in deutsches Recht umgesetzt werden muss, noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin: Die EU hat das Freihandelsabkommen mit Indonesien unterzeichnet. Es braucht jetzt weniger Bürokratie und mehr freien Handel. Dafür stehen wir ein.

Ihr Philip Harting
Vorsitzender
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

- #1 Die Zeitenwende braucht ein starkes Auslandsmesseprogramm
- #2 Freihandelsabkommen entschlossen vorantreiben
- #3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Abschaffen statt reformieren

Unsere zentralen Forderungen

- Den Etat für das AMP des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von 43,7 Millionen auf 49 Millionen Euro erhöhen.
- Den Etat für das AMP des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat von 10,2 Millionen auf 14 Millionen Euro erhöhen.

- Bundesregierung begrüßt: Auslandsmesseprogramm bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung | AUMA
- New Impact Study: The Returns of Export Promotion for TPE members | Trade Promotion Europe / Université de Genève
- Messeförderungen im Ausland | AUMA
- Auslandsmesseprogramm | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- Inlands- und Auslandsmessen | Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Die Zeitenwende braucht ein starkes Auslandsmesseprogramm

Der Bundeshaushalt 2026 sollte eine Zeitenwende in der deutschen Außenwirtschaftsförderung markieren. Zwar sieht der Regierungsentwurf eine zurückhaltende Erhöhung der Haushaltssmittel für das Auslandsmesseprogramm (AMP) vor. Doch diese reicht nicht aus, um den Kaufkraftverlust der vergangenen Jahre auszugleichen. Gemessen an den wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen unserer Zeit bleibt der Entwurf hinter dem Notwendigen zurück.

Das AMP unterstützt insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Markterschließung für Produkte und Dienstleistungen „made in Germany“. Als eines der effizientesten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung prägt es seit über 75 Jahren den Exporterfolg Deutschlands. Eine aktuelle Studie von Trade Promotion Europe und der Universität Genf zeigt jedoch: Deutschland liegt bei der Außenwirtschaftsförderung im europäischen Vergleich zurück. Und das, obwohl sich eine sicherheitspolitische Zeitenwende vollzieht. Die Öffnung des AMP des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWE) für Güter nach dem Bundeswaffenkontrollgesetz ist Ausdruck dieser Neuausrichtung.

Seit 2017 hat das AMP einen Kaufkraftverlust von rund 20 Prozent hinnehmen müssen. Hinzu kommen weltweite Kostensteigerungen für Messebeteiligungen. Das BMWE plant 44,7 Millionen Euro, das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) 12,5 Millionen Euro Messe-Etat für 2026. Diese Ansätze können die Kaufkraftverlust-Lücke nicht schließen.

Es besteht politischer Konsens, dass einseitige Abhängigkeiten reduziert und die Resilienz der Liefer- und Wertschöpfungsketten gestärkt werden müssen. Diversifizierung der Handelspartner ist das Gebot der Stunde – und das AMP ist dafür ein bewährtes Instrument. In einer Welt wachsender Handelsbarrieren ist es ein Schlüssel zur Sicherung von Wohlstand in Deutschland. Der AUMA fordert 49 Millionen Euro für das AMP des BMWE und 14 Millionen Euro für das des BMLEH. Der Bundestag ist gefordert, den Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes zu verbessern.

AUSLANDSMESSEPROGRAMM 2025

**Budget stagniert seit 2017:
20 Prozent weniger Kaufkraft für German Pavilions**



Stand: Oktober 2025

Unsere zentrale Forderung

- Den Abschluss von Freihandelsabkommen auf europäischer Ebene entschlossen vorantreiben.

- [AUMA-Trends 2025/26 | AUMA](#)
- [2,5 Millionen ausländische Gäste: Messeplatz Deutschland weltweit vorne | AUMA](#)
- [Messen im Aufwind: Wachstum, Wandel und Weltblick | Hendrik Hochheim - AUMA](#)
- [Freihandelsabkommen abschließen - Sieben Forderungen der deutschen Messewirtschaft an die nächste Bundesregierung | AUMA](#)

Freihandelsabkommen entschlossen vorantreiben

Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen im europäischen Binnenmarkt ist entscheidend für die hohe Internationalität des Messestandorts Deutschland. Diese Offenheit, sowohl innerhalb Europas als auch gegenüber anderen Weltregionen, leistet einen wichtigen Beitrag zur starken Wettbewerbsfähigkeit der Messen in Deutschland. Freihandelsabkommen, wie das soeben unterzeichnete EU-Indonesien-Abkommen, tragen dazu bei, dass diese globale Spitzenposition ausgebaut wird.

Deutschland ist Jahr für Jahr Gastgeber von zwei Dritteln aller internationalen Leitmessen. Sie schaffen die führenden Plattformen für Innovationen, Produkte und Dienstleistungen, auf denen auch nachhaltige Außenhandelsbeziehungen entstehen. Etliche Partnerländer nutzen deutsche Messen, um ihre Geschäftsbeziehungen mit deutschen Firmen zu vertiefen. Allein im vergangenen Jahr kamen 2,5 Millionen internationale Besucherinnen und Besucher auf deutsche Messen – ein Spitzenwert von 34 Prozent. Knapp 107.400 ausländische Unternehmen stellten in Deutschland aus – mit einem Rekordanteil von 66 Prozent.

Diese Zahlen verdeutlichen: Die Freiheiten der EU und die Offenheit für internationale Handel sind zentrale Standortvorteile für den weltweit führenden Messeplatz Deutschland. Doch angesichts zunehmender protektionistischer Tendenzen weltweit braucht es mehr internationale Handelsbrücken, um diese Stärke zu sichern und auszubauen.

Als führende Export- und Messenation liegt es im deutschen Interesse, dass die EU weitere Freihandelsabkommen mit dynamischen Regionen abschließt. Europa muss mehr denn je seine Rolle als Leuchtturm für regelbasierten, fairen und freien Welthandel bewahren. Jetzt gilt es, die geplanten Abkommen mit asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten entschlossen voranzutreiben. Das EU-Indonesien-Abkommen zeigt, dass Fortschritte möglich sind.

GERMAN TRADE FAIR QUALITY ABROAD 2026

**Deutsche Messegesellschaften veranstalten 330 Messen
in fast 40 Ländern**



Unsere zentralen Forderungen

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen.
- Den Berichtsumfang aus der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) signifikant reduzieren und verhältnismäßig gestalten.
- EU-Rechtsakte nur im rechtlich notwendigen Maße und bürokratiearm umsetzen.

- Praxisgerechte Umsetzung von Nachhaltigkeitsberichtspflichten | Messe-Politikbrief Q4/2024
- Nachhaltigkeit: Brüssel ringt um Berichtspflichten | AUMA
- Berichtspflichten vereinfachen und Planungssicherheit für Unternehmen schaffen - Messe-Politikbrief Q3/2025 | AUMA

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Abschaffen statt reformieren

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verfehlt das Ziel eines ambitionierten Bürokratieabbaus. Auch wenn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Unternehmen durch eine „anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung“ zu entlasten plant, bleiben strukturelle Belastungen für die Wirtschaft bestehen. Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung die Abschaffung des Gesetzes angekündigt.

Die vom BMAS vorgeschlagenen Änderungen schwächen das Gesetz in Teilbereichen ab, doch die Kernvorgaben gelten fort. Für die deutschen Aussteller – von denen 87 Prozent kleine und mittelständische Unternehmen sind – bedeutet das weiterhin erhebliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Die Bürokratielast des LkSG trifft insbesondere den deutschen Mittelstand, dessen Wettbewerbsfähigkeit angesichts der nationalen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen gestärkt werden sollte.

Der AUMA spricht sich für eine vollständige Abschaffung des LkSG aus. Nur so lassen sich kurzfristig gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt herstellen. Der Bund sollte zunächst die finalen inhaltlichen Änderungen der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) abwarten und sie anschließend, unter Ausschöpfung der durch die „Stop-the-clock-Richtlinie“ verlängerten Umsetzungs- und Anwendungsfristen, ohne „Gold-Plating“ in deutsches Recht überführen. Dabei sollte sich der Bund weiterhin für eine substanziale Vereinfachung der Berichtspflichten einsetzen, um langfristig eine spürbare Entlastung für den deutschen Mittelstand zu erreichen.

Der globale Wettbewerb und die wirtschaftspolitischen Herausforderungen nehmen nicht ab. Vor diesem Hintergrund ist es wenig zielführend, dass die Bundesregierung von der im Koalitionsvertrag angekündigten Abschaffung des LkSG abrückt. Die Überarbeitung eines nationalen Gesetzes, bevor die EU-Richtlinie finalisiert ist – die erneut Anpassungen erforderlich machen wird – untergräbt die dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit für deutsche Unternehmen. Der Mittelstand braucht praktikable, verhältnismäßige und verlässliche Lösungen.



87 %

der Aussteller auf Messen in Deutschland sind
kleine und mittelständische Unternehmen

Der AUMA ist der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., der Dachverband der deutschen Messewirtschaft. International wie national vertritt er die Interessen aller großen und mittleren Messegesellschaften Deutschlands, internationaler Veranstalter in Deutschland sowie der Verbände, welche Aussteller, Service-Unternehmen und Besucherinnen und Besucher vertreten.

Durch Messen in Deutschland werden bis zu 230.000 Jobs gesichert. Gleich 70 Messeplätze zwischen Nordsee und Bodensee machen das Messeland weltweit einmalig. Zwei Drittel aller Leitmessen der Weltwirtschaft finden hierzulande statt. Internationale, nationale und regionale Messen in Deutschland ziehen in Spitzenzeiten über 235.000 ausstellende Unternehmen und 16 Millionen Besucherinnen und Besucher an. 65 Prozent der Aussteller und 35 Prozent der Fachbesucher aller Leitmessen kommen im Schnitt aus dem Ausland.



Jörn Holtmeier
Geschäftsführer



Silvia Bauermeister
Leiterin Politik, Recht
und Nachhaltigkeit



Guillermo Bretel
Manager Public Affairs

j.holtmeier@auma.de

s.bauermeister@auma.de

g.bretel@auma.de

IMPRESSUM

AUMA
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon 030-24000 110
info@auma.de
www.auma.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Philip Harting (Vorsitzender)
Peter Ottmann (1. stv. Vorsitzender)
Klaus D. Kremers (2. stv. Vorsitzender)

Geschäftsführer:
Jörn Holtmeier

Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: 21 366 Nz
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE 217620114
Lobbyregisternummer: R001005

Berlin, Oktober 2025

[LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Threads](#) | [BlueSky](#) | [WhatsApp](#)